

Informationen und Hinweise zur Nutzung der App

Was kann ich mit der BeihilfeNRWApp beantragen?

Mit der BeihilfeNRWApp ist nur die Beantragung von Aufwendungen möglich. Daher können mit der App nur Rechnungsbelege einschließlich der dazugehörigen ärztlichen Verordnungen eingereicht werden, die ansonsten mit dem Kurzantrag an die Beihilfestelle geschickt werden.

Sobald Sie in der App die Belege abgesendet haben, wird automatisch ein Kurzantrag generiert. Ein zusätzliches Abfotografieren eines Kurzantrages aus dem Papierformat ist daher nicht erforderlich.

Was muss ich beim Fotografieren der Unterlagen beachten?

Bitte fotografieren Sie auch kleine Belege einzeln und beispielsweise nicht zwei Rezepte nebeneinander. Achten Sie zudem beim Fotografieren darauf, dass der Beleg leserlich abgebildet ist.

Wie verfare ich mit allen anderen Unterlagen?

Alle anderen Beihilfeangelegenheiten versenden Sie zusammen mit dem „Allgemeinen Anschreiben an die Scanstelle“ auf dem Postweg an die Zentrale Scanstelle, 32746 Detmold.

Zu den anderen Beihilfeangelegenheiten gehören u.a. ein Langantrag für die erstmalige Antragstellung, Nachweis des Therapiestandards für Medikamente, Kostenvoranschläge, Mitteilung über die Änderung der persönlichen Verhältnisse, Widerspruch, Nachreichen von weiteren angeforderten Unterlagen.

Das „Allgemeine Anschreiben an die Scanstelle“ finden Sie auf den Seiten des Personal- und Organisationsamtes/Beihilfe unter <https://www.stadt-muenster.de/gute-einstellung/beihilfe>.

Kann ich einen Widerspruch per App einreichen?

Das Einreichen eines Widerspruches per App ist nicht möglich. Bei der Übermittlung eines elektronischen Dokumentes gelten die besonderen Anforderungen des § 55a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo).

Zur Info: Diese besonderen Anforderungen gelten auch beim Einreichen per eMail. Ein Widerspruch kann nur schriftlich, per Fax oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden.

Warum gibt es bei den Belegen die Unterscheidung zwischen einem Kurzantrag und allen anderen Unterlagen?

Die in der Zentralen Scanstelle in Detmold eingereichten Unterlagen werden zunächst zentral eingescannt. Anschließend werden die Belege des Kurzantrages in den digitalen Arbeitskorb „Anträge“ und alle anderen Unterlagen in den digitalen Arbeitskorb „Schriftverkehr“ gelegt.

Die Bearbeitung der Arbeitskörbe erfolgt in der Beihilfestelle der Stadt Münster. Organisatorisch gibt es hier unterschiedliche Zuständigkeiten für die Bearbeitung der Arbeitskörbe. Sie können die Bearbeitungsdauer Ihres Anliegens dahingehend beeinflussen, in dem Sie für Ihre Unterlagen den Versandweg wählen, mit dem der „richtige“ Arbeitskorb angesteuert wird.

Ihr Weg zur BeihilfeNRW App

Alle Informationen und Hinweise zur Installation und Registrierung der BeihilfeNRW App finden Sie auf den Seiten des Personal- und Organisationsamtes/Beihilfe unter www.stadt-muenster.de/gute-einstellung/beihilfe.